

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0368/2015
öffentlich

| Gremium | Sitzungsdatum | Art der Behandlung |
|--|----------------------|---------------------------|
| Ausschuss für Soziales, Wohnungswesen, Demografie und Gleichstellung von Frau und Mann | 27.10.2015 | Beratung |
| Haupt- und Finanzausschuss | 29.10.2015 | Beratung |
| Rat der Stadt Bergisch Gladbach | 03.11.2015 | Entscheidung |

Tagesordnungspunkt

Änderung und Ergänzung der Zielvereinbarung nach § 5 Behindertengleichstellungsgesetz NRW über die Bereiche Kommunikation und Zugänglichkeit von Gebäuden vom 18.07.2013

Beschlussvorschlag:

Der Text der Zielvereinbarung nach § 5 Behindertengleichstellungsgesetz NRW über die Kommunikation und Zugänglichkeit von Gebäuden vom 18.07.2013 wird für Menschen mit einer geistigen Behinderung erweitert und für Menschen mit einer psychischen Behinderung geändert um:

- 1. „In der Stadt Bergisch Gladbach versteht man unter „Inklusion“ die Verschiedenheiten und Vielfalt von Menschen als eine Bereicherung und als Chance im gesellschaftlichen Leben. Mit dieser Zielvereinbarung soll die Möglichkeit geschaffen werden, den Bürgerinnen und Bürgern dieser Stadt mit den verschiedensten Behinderungsarten gerecht zu werden. Die Unterzeichner dieser Vereinbarung streben an, das Recht der mobilitäts-, seh-, hör-, sprach-, geistig und psychisch behinderten Menschen ein selbstbestimmtes Leben zu führen, zu verwirklichen.“*

2. *Menschen mit einer geistigen Behinderung werden auf Anforderung Dokumente in „Leichter Sprache“ zur Verfügung gestellt.*

Sachdarstellung / Begründung:

Die Zielvereinbarung vom 18.07.2013 über öffentliche Gebäude und Kommunikation ist als Anlage beigefügt.

Die Zielvereinbarung ist in ihrer jetzigen Fassung bis zum 31.12.18 gültig. Seitens des Inklusionsbeirates wurde die Änderung der Präambel und eine Ergänzung des Textes vorgeschlagen, die Menschen mit psychischer und geistiger Behinderungen betreffen.

Seitens des Inklusionsbeirates und der Behindertenbeauftragten wird vorgeschlagen die Präambel zu ergänzen, damit sich auch die Menschen mit Behinderung wiederfinden, für die kein eindeutig definierbarer Abbau von Barrieren benannt werden kann. Hierzu gehören z.B. die psychisch behinderten Menschen. Diese Formulierung wird an den Beginn der Präambel gestellt und ersetzt den ersten Abschnitt der Präambel („die Unterzeichner“ bis „bald zu verwirklichen“).

„In der Stadt Bergisch Gladbach versteht man unter „Inklusion“ die Verschiedenheiten und Vielfalt von Menschen als eine Bereicherung und als Chance im gesellschaftlichen Leben. Mit dieser Zielvereinbarung soll die Möglichkeit geschaffen werden, den Bürgerinnen und Bürgern dieser Stadt mit den verschiedensten Behinderungsarten gerecht zu werden. Die Unterzeichner dieser Vereinbarung streben an, das Recht im Mobilitäts-, Seh-, Hör-, Sprach-, geistig und psychisch behinderten Menschen weitgehend ein selbstbestimmtes Leben zu führen, möglichst bald zu verwirklichen.“

Menschen mit geistigen Behinderungen soll durch Texte in „Leichter Sprache“ sowie mit Piktogrammen der Zugang zu städtischen Informationen erleichtert werden. Diese Vorstellung korreliert mit den Regelungen in § 2 Abs. 2 der Zielvereinbarung (Kommunikation, Akten, Dokumente, Verwaltungsverfahren), in der bereits die Unterstützung von Menschen mit Sehbehinderungen sowie mit Hör- und Sprachbehinderungen vorgesehen ist. Hier wird eine Ergänzung des § 2 Abs. 2 um die Formulierung

„Menschen mit einer geistigen Behinderung werden auf Anforderung Dokumente in „Leichter Sprache“ zur Verfügung gestellt“.

vorgenommen. Diese Ergänzung zur Zielvereinbarung für geistig behinderte Menschen ist ebenfalls im "Aktionsplan Inklusion" unter Ziel 9 "Menschen mit Behinderungen können städtische Schriftstücke „lesen“ und verstehen" verankert.

Mit dieser Regelung werden Menschen mit geistiger Behinderung denen mit Mobilitäts-, Seh-, Hör- und Sprachbehinderung in der Zielvereinbarung grundsätzlich gleichgestellt.

Diese Regelung hat folgende zwei Konsequenzen:

- Dokumente müssen auf Anforderung in einfacher Sprache verfasst werden. Die Anforderungen werden von der städtischen Behindertenbeauftragten auf ihre bedarfsgerechte Notwendigkeit geprüft und zur Umsetzung gebracht.
- Unabhängig von Einzelfällen müssen bestimmte Flyer, Internettexpte sowie städt. Formulare (Meldewesen, Ausländerwesen, Grundsicherung) in einfacher Sprache gestaltet werden. Initiativen hierzu können und sollen nicht nur von der städtischen Behindertenbeauftragten, sondern auch vom Beirat oder von Dienststellen ausgehen, die relevante Themen bearbeiten.

Modalitäten und Inhalte sollen in Abstimmung mit den verantwortlichen Fachbereichen und dem Bereich Stadtmarketing / Öffentlichkeitsarbeit abgestimmt werden.

Kosten:

Die Finanzierung von Dokumenten in „Leichter Sprache“ erfolgt aus Mitteln zur Umsetzung des Aktionsplans Inklusion.

Kosten insgesamt für 2015 maximal 2.000 €
 Kosten insgesamt für 2016 maximal 5.000 €

Verbindung zur strategischen Zielsetzung

Handlungsfeld:

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt:

Finanzielle Auswirkungen

| <u>1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan</u> | laufendes Jahr | Folgejahr (2016) |
|--|----------------|------------------|
| Ertrag | | |
| Aufwand | 2.000 € | 5.000 € |
| Ergebnis | | |
| | | |
| <u>2. Finanzrechnung</u> <small>(Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u></small> | laufendes Jahr | Gesamt |
| Einzahlung aus Investitionstätigkeit | | |
| Auszahlung aus Investitionstätigkeit | | |
| Saldo aus Investitionstätigkeit | | |

Im Budget enthalten **X** Ja (2015)
nein
(2016: muss im Rahmen der Budgetberatung ent-
X schieden werden)